

Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonsparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung und die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber